

Anhang 1 zum Organisations- und Geschäftsreglement des Gemeinderates vom 16. November 2020

Der Gemeinderat delegiert die folgenden Kompetenzen gemäss untenstehender Aufstellung (überarbeitet per 29.11.2021, GRB Nr. 193)

	BauVo	WerkVo	SiVo	GeVo	Abt. B+L	VL
A. Hoch- und Tiefbau						
1. Ordentliches Bau-Bewilligungsverfahren						
a) Luft/Wasser-Wärmepumpenanlagen	X					

2. Geschäfte gemäss § 14 der Bauverfahrensverordnung (BVV)

a) Vordächer	X					
b) Balkone, Nischen, rückspringende und vorspringende Gebäudeteile,	X					
c) Dachkamine und andere kleinere technisch bedingte Dachaufbauten,	X					
d) Dachflächenfenster, Dachaufbauten, wie Lukarnen, Gauben und dergleichen, sowie Dacheinschnitte, sofern sie zusammen mit den bereits bestehenden nicht mehr als 1/20 der betreffenden Dachfläche beanspruchen; ausgenommen sind Vorhaben in Kernzonen und Quartiererhaltungszonen,	X					
e) unwesentliche Verkleinerungen des Gebäudegrundrisses und des Baukubus,	X					
f) die Veränderung einzelner Fassadenöffnungen, insbesondere von Türen und Fenstern,	X					
g) das Verschieben oder Einziehen innerer Trennwände,	X					
h) Änderungen der Zweckbestimmung einzelner Räume ohne Änderung der Nutzweise,	X					
i) Einrichtung und Umbau von Heizungen sowie Öltanks für dasbediente Gebäude	X					
j) Solaranlagen in Bauzonen gemäss § 48 Abs. 2 lit. b-f PBG2, soweit nicht meldepflichtig (§ 2 a),	X					
k) offene, nicht gewerbliche Schwimmbäder	X					
l) Gartenhäuser und Schöpfe gemäss § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Verschärfung oder die Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen vom 26. August 19815, soweit bewilligungspflichtig (§ 1 lit. a),	X					
m) Reklameeinrichtungen, soweit bewilligungspflichtig (§ 1 lit. f), ausser in Kernzonen,	X					
n) Mauern und geschlossene Einfriedigungen von nicht mehr als 1,5 m Höhe ab massgebendem Terrain,	X					
o) die Unterteilung von Grundstücken gemäss § 309 lit. e PBG2.	X					

3. Weitere Delegationen im Bereich Hoch- und Tiefbau

a) Abnahmemessungen Mobilfunkanlagen	X					
b) Aufzugsbewilligungen und Prüfprotokolle					X	
c) Wasseranschlussbewilligung					X	
d) Revisionspläne Kanalisation					X	
e) Kanalisationsbewilligung		X				
f) Sanierungsaufforderung Liegenschaftsentwässerung		X				
g) Schlussprüfung Liegenschaftsentwässerung					X	
h) Aufgrabungsbewilligung		X				
i) Rohbaukontrollen					X	
j) Bezugskontrollen	X					
k) Sanitärschema					X	
l) Installationsbewilligungen					X	
m) Farb- und Materialkonzept, ausser in Kernzonen	X					
n) Rammbewilligung			X			
o) Beschlüssen im Zusammenhang mit den energierelevanten Bestimmungen der BBV I					X	
p) Feuerpolizeiliche Bewilligungen					X	
q) Schlusskontrollen					X	
r) Meldeverfahren Solaranlagen					X	

B. Sicherheit und Gesundheit

1. Gastgewerbe

Erteilen von Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996

a) Gastwirtschaftspatente mit und ohne Alkoholausschank, sowie deren Verweigerung				X		
b) § 5 i.V.m. § 10: auf einzelne Tage befristete Patente mit und ohne Alkoholausschank.				X		

2. Polizeiwesen

Erteilen von Bewilligungen gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Schwerzenbach vom 24. Juni 2016

a) Art. 9: Feuerwerk			X			
b) Art. 26: Öffentliche Sachen und öffentlicher Grund			X			
c) Art. 27: Strassen und Plätze			X			
d) Art. 28: Anzeigen Plakate und Inschriften			X			

3. Meldewesen

a) Entscheid zum Erteilen von Adressauskünften trotz Datensperre						X
b) Vorladung Adressänderung gemäss §10 MERG und Festsetzung Busse gemäss §31 MERG						X

4. Krankenversicherungsschutz

a) Zuweisung Krankenversicherungsschutz gemäss §4 EG KVG sowie deren Aufhebung						X
--	--	--	--	--	--	---

Legende:

BauVo Bauvorstand
 WerkVo Werkvorstand
 SiVo Sicherheitsvorstand
 GeVo Gesundheitsvorstand
 Abt. B+L Abteilung Bau- und Liegenschaften
 VL Verwaltungsleitung